

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1298992 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02 (6.05) IED 10-2016-Tho
Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband BAV Zentraldeponie Leppe
Standort	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage	Siedlungsabfalldeponie Leppe des BAV Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	25.10.2016
Gesamtaufwand	20 h
davon Vor-Ort-Aufwand	3h
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang:

Angemeldete medienübergreifende Überwachung. Bei der Inspektion wurden vertiefend technische Kontrolleinrichtungen (z.B. Grundwassermessstellen und Deponiegasanlagen) betrachtet. Hierbei wurden der allgemeine Zustand dieser Einrichtungen und deren Daten ausgewertet. Außerdem wurde der allgemeine Zustand der Deponie und sowie deren Sicherheitseinrichtungen bewertet. Fragen zu Betrieb und Organisation wurden mittels einer Checkliste beantwortet.

B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbescheid Az. 52.1.21.1(6.5)24/77-We einschließlich der jeweiligen Ergänzungs- und Anschlussgenehmigungen durch die Bezirksregierung Köln sowie die einschlägigen Umweltgesetze und Vorschriften (KrWG/WHG und BImSchG).

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-Datenbasis der GW- Anstrommessstellen ist zu aktualisieren - Funktionsfähigkeitsüberprüfung der vorhandenen Deponiegasbrunnen ergab, dass ca. 1/3 der vorhandenen Absaugbrunnen nicht vollumfänglich funktionsfähig sind.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Die Datenbasis der GW-Anstrommessstellen ist beim nächsten ADDIS-web Eintrag zu korrigieren und zu aktualisieren. - nicht vollumfänglich funktionsfähige Deponiegasbrunnen sind bis Mai 2017 wieder betriebsfähig herzustellen bzw. zu ersetzen.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.